

# Erläuterungen

zu den Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 16. Juni 2022, 19.30 Uhr

Gemeindesaal

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat Sie zur Beschlussfassung über folgende **Traktanden** schriftlich eingeladen:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2021
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2021
3. Genehmigung der Rechnung 2021
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 280'000 als Kostenanteil an den Hochwasserschutz «Krummbach» (inkl. MwSt., zuzüglich Bauteuerung)
5. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 140'000 als Kostendach für ein Richtprojekt und einen Masterplan zur Entwicklung des Areals «Gemeindezentrum» (inkl. MwSt.)
6. Zustimmung zum «Splitting» der Entsorgung Region Zofingen (ERZO) in die *erzo ARA* und die *erzo KVA*
7. Verschiedenes und Umfrage

Die Akten zu den Geschäften liegen vom 2. bis 16. Juni 2022 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Für Sie werden die nachstehenden Erläuterungen und Anträge auf der Webseite der Gemeinde publiziert. Sie können diese einsehen, herunterladen oder bei Bedarf bei der Gemeindeverwaltung bestellen.

Vielen Dank für Ihr Interesse!

# Erläuterungen

## Traktandum 1 / Protokoll

Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt und der Finanzkommission zur Prüfung zugestellt. Das Protokoll liegt mit der Aktenaufgabe auf.

### Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. November 2021 sei zu genehmigen.

## Traktandum 2 / Rechenschaftsbericht 2021

Die Gemeinde erlebte am 24. Juni aufgrund starker Regenfälle ein noch kaum dagewesenes Hochwasser. Die Überschwemmungen verursachten erhebliche Schäden an privaten und öffentlichen Liegenschaften, Anlagen und Kulturland. Die prioritäre Aufmerksamkeit des Gemeinderates galt anschliessend der Instandstellung der öffentlichen Infrastrukturanlagen. Trotz der ausserordentlichen Herausforderungen konnte die Gemeinde in zahlreichen Aufgabenbereichen gute Leistungen zum Gesamtwohl der Gemeinde erreichen.

An dieser Stelle werden aus dem Rechenschaftsbericht 2021 verschiedene Ereignisse aufgezählt:

- Gemeinderat kann höhere Steuererträge und einen positiven Rechnungsabschluss 2020 vermelden
- Gestützt auf die rechtsgültige Nutzungsplanung wurden den Grundeigentümern die Bauverpflichtungen eröffnet
- Der Kaufvertrag für das neue Tanklöschfahrzeug wurde unterzeichnet
- Strassenausbauprojekt Vordemwald - Strengelbach liegt öffentlich auf
- Tempo 30 Ost ist eingeführt
- Start systematischer Kanalunterhalt öffentliches Netz und Hausanschlüsse
- Pilzkontrolle neu in Brittnau
- Gemeinderat unterstützt Covid-Impfkampagne des Kantons mit Flugblatt
- Infrastruktur für Jugendlager vom 12. - 16. April wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt
- Vorplatz Mehrzweckgebäude wird saniert
- Kredit von 450'000 Franken für Sanierung Schiessanlage wird bewilligt
- Die Rümlibergstrasse wird nach der Hangsanierung ebenfalls saniert
- Roger Leuenberger wird ab Oktober Saalwart
- Ausschilderung Hugenotten- und Waldenserweg
- Anpassungen öffentliche Termine infolge Corona-Pandemie
- Arealüberbauung Iselishof erhält vorläufige Zustimmung
- Gestaltungsplan Hebag wird intensiv bearbeitet - der Kanton stimmt der qualitativen Planung im Grundsatz zu - aus der Mitwirkungsaufgabe gehen keine Änderungsbegehren ein
- Jugendzirkus Robiano erhält Gastspiel-Bewilligung
- Erneuerung der Strassenbeleuchtung im Abschnitt Werkleitungsarbeiten Langenthalerstrasse-Scheibenstrasse
- Vordemwald unter Wasser - weite Teile in den tiefen Lagen der Gemeinde wurden am 24. Juni überschwemmt

- Gemeinderat informiert über die Sofortmassnahmen zur Bewältigung des Hochwassers, die Instandstellungsarbeiten werden ohne Verzug unter der Führung eines Projektteams an die Hand genommen; das Dorf beweist bei den Evakuations- und Aufräumarbeiten seinen guten Zusammenhalt
- Der Gemeinderat lässt die Erneuerung der Wärmeversorgung beim Gemeindehaus und beim Restaurant zur unteren Säge überprüfen - Entscheid Ersatz Öl beim Restaurant; Gemeindehaus erhält Pelletheizung
- Der Mittagstisch findet ab Schuljahresbeginn im Untergeschoss der Kirche statt
- Ammann Max Moor und Gemeinderat Markus Schneitter treten nicht mehr zur Wiederwahl in den Gemeinderat an - sie werden an der Wintergmeind verabschiedet
- Das Restaurant zur unteren Säge kann nach dem hochwasserbedingten Ersatz von Infrastrukturanlagen am 28. September wieder geöffnet werden
- Der Gemeinderat übernimmt die Aufgaben der Schulpflege
- Mit den Einsatzkräften Hochwasser wird ein Debriefing durchgeführt
- Die Brücke Leimstrasse wird nach der Unterspülung dringlich in Stand gestellt
- Die Jungbürgerfeier wird noch immer wegen Corona um ein Jahr verschoben
- Am 4. November findet die öffentliche Infoveranstaltung zum Hochwasser-Ereignis statt, unter anderem mit Berichten der kantonal zuständigen Abteilung Landschaft und Gewässer und der Feuerwehr - die Bevölkerung nimmt ferner Kenntnis von unzähligen Wiederherstellungsmassnahmen
- Am selben Abend wird der Gemeinschaftsförderungspreis verliehen an die Retter eines beim Hochwasser eingeschlossenen Ehepaars sowie an die Feuerwehr
- Amtsübergabe und konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates
- Der Verkauf der SBB-Tageskarten wird eingestellt
- Gesamtrevision Nutzungsplanung, Alter Friedhof (ausstehend noch die Einweihungsfeier) und die Aussensanierung des Schulhauses werden abgerechnet
- Budgetierung ist abgeschlossen - rund 400'000 Franken Aufwandüberschuss wird veranschlagt, im Finanzplan ist das Defizit berücksichtigt
- Reglemente Erschliessungsfinanzierung und Technische Vorschriften in Bearbeitung
- Die Autoeinstellhalle des Gemeindezentrums (Zivilschutzanlage) kann nach längerem Unterbruch wieder benutzt werden
- Die Zofingerstrasse wird infolge Rodungsarbeiten für das Strassenbauprojekt Vordemwald-Strengelbach gesperrt
- Der Gemeinderat kommuniziert ein erwartetes deutlich besseres Abschneiden der Rechnung 2021 gegenüber der Budgetierung aufgrund des Forecasts
- Der Bankomat bei der ehemaligen Raiffeisen-Liegenschaft wird gesprengt - die Gemeindeliegenschaft weist massive Schäden auf
- Der Gemeinderat leitet die Teilrevision der Nutzungsplanung «Schutzobjekte» ein - der Auftrag stammt vom Regierungsrat gemäss dem Genehmigungsbeschluss der Gesamtrevision
- Pachtverhältnisse im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz «Pfaffnern» werden erneuert
- Der Neujahrsapéro wird infolge Corona verschoben - die Bevölkerung soll bei nächster Gelegenheit zu einem Anlass/Fest geladen werden

Den ausführlichen Rechenschaftsbericht 2021 finden Sie auf unserer [Homepage](#). Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung auch mündlich über das Geschäftsjahr 2021 berichten.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse.

## Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2021 sei zu genehmigen.

### Traktandum 3 / Rechnung 2021

Das Ergebnis der Einwohnergemeinde Vordemwald (ohne Spezialfinanzierungen) präsentiert sich wie folgt:

	Rechnung 2021	Budget 2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF - 152'793.11	CHF - 517'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	+ CHF 203'180.76	CHF 224'800.00
Operatives Ergebnis	= CHF 50'387.65	CHF - 292'300.00
Ausserordentliches Ergebnis	+ CHF 0.00	CHF 0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>= CHF 50'387.65</b>	<b>CHF - 292'300.00</b>

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem positiven operativen Ergebnis von CHF 50'387 und damit um CHF 342'687 besser ab als budgetiert. Das Hochwasserereignis (HWE) vom 24. Juni 2021 hat mit rund CHF 261'000 für nicht gedeckte Aufräum- und Wiederherstellungskosten inklusive Feuerwehreinsätze die Rechnung belastet und somit das Jahresergebnis massgeblich beeinflusst. Trotz diesen ausserordentlichen Aufwendungen konnte ein positiver Abschluss erzielt werden. Die Hauptgründe liegen bei den Minderausgaben im Gesundheitswesen und im Bereich der Sozialhilfe/Asylwesen. Auf der Ertragsseite konnten auch mehr Steuererträge verzeichnet werden. In den anderen Bereichen wurden die prognostizierten Aufwandpositionen mehrheitlich eingehalten.

Das Investitionsvolumen beträgt CHF 2'380'018 und ist um rund CHF 1'165'000 höher als budgetiert. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1'284'925. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 1'104'023 bzw. 86% resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 180'902. Die Nettoverschuldung beträgt per 31. Dezember 2021 neu CHF 3'061'060 oder CHF 1'540.54 pro Einwohner/in und ist gegenüber der Rechnung 2020 um CHF 90.77 pro Einwohner/in gestiegen.

### Spezialfinanzierungen

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 2'010.32 (Budget Aufwandüberschuss CHF 39'300) ab. Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'714.53 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 5'400.

Die detaillierte Rechnung mit den spezifischen Erläuterungen finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung ausführlich über die Rechnung 2021 berichten. Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und beantragt die Genehmigung.

## Antrag

Die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

**Traktandum 4 / Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 280'000 als Kostenanteil an den Hochwasserschutz «Krummbach» (inkl. MwSt., zuzüglich Bauteuerung)**

**Ausgangslage**

Der Krummbach entspringt aus dem Waldgebiet Unterwald und führt via Oeschlisweiher zum Siedlungsgebiet Krummbach/Fischerweg, wo das Gewässer in die Pfaffnern mündet. Aufgrund der Gefahrenkarte Hochwasser unterliegt ein Grossteil des anstössigen Siedlungsgebietes einer Gefährdung. Folglich drängt sich gemäss der Schutzdefizitmatrix des Kantons Aargau ein baulicher Hochwasserschutz auf.

Mit der Startsitung vom 16.09.2020 wurde das Projekt HWS Krummbach lanciert. Als begleitendes Ingenieurbüro wurde Emch und Berger, Zofingen, eingesetzt und die Projektleitung übernahm der gebietszuständige Projektleiter für Wasserbau des Kantons Aargau, Sebastian Hackl. Das Projekt erfuhr aufgrund der Hochwasserereignisse vom Sommer 2021 eine Überarbeitung respektive Anpassung. Zudem wurde der Durchlass «Oberlauf Krummbach» zusätzlich in das Projekt miteinbezogen.

Das Projekt (Stand März 2022) wurde den von baulichen Massnahmen betroffenen Anwohnern und Landwirten am 29.03.2022 anlässlich eines Informationsabends vorgestellt. Die daraus erfolgten Wortmeldungen wurden in der Folge geprüft und flossen in die Finalisierung des Projektes HWS Krummbach mit ein. Im Mai 2022 wurde die Projektierung abgeschlossen.

Ab der Einmündung des Rütibaches beginnt der HWS Krummbach mit aufgeschütteten Dämmen, welche entlang des Krummbachs bis zum Durchlass der K308 respektive der Pfaffnern führt. Um das Fischerwegquartier von Seiten des Landwirtschaftslandes (Überflutungsgebiet) zu schützen, wird ein abgeflachter Damm, welcher weiterhin landwirtschaftlich bewirtschaftet werden kann, gebaut. Vorgelagert wird der Durchlass «Oberlauf Krummbach» verbessert, womit die bestehende Brücke durch einen Durchlass ersetzt wird. Diese Massnahme wird vorgezogen und im ordentlichen Baugesuchsverfahren gelöst.

Die Gesamt-Projektkosten belaufen sich gemäss Kreditvorschlag von Emch und Berger, Zofingen, auf CHF 795'000 (+/- 10%). Gemäss Kostenteiler werden die Gesamtkosten mit 65 % vom Kanton Aargau und 35 % von der Gemeinde Vordemwald getragen. Eine mögliche Beteiligung der Mobiliar Versicherung entfällt auf den Kostenanteil der Gemeinde Vordemwald.

<b>Übersicht Kosten (+/- 10%)</b>	<b>CHF</b>
Baukosten Ausbau Krummbach	473'500
Baunebenkosten Ausbau Krummbach	215'500
Kosten Durchlass Feldweg «Oberlauf Krummbach»	106'000
<b>Totalkosten Projekt HWS Krummbach</b>	<b>795'000</b>

Gemäss Kostenteiler:

Anteil Kanton (65 %)            CHF 516'750  
Anteil Gemeinde (35 %)        CHF 278'250

Exkl. möglicher Beteiligungen Dritter

**Antrag**

Für den Hochwasserschutz «Krummbach» sei ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 280'000 (inkl. MwSt., zuzüglich Bauteuerung) zu genehmigen.

## Traktandum 5 / Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 140'000 als Kostendach für ein Richtprojekt und einen Masterplan zur Entwicklung des Areals «Gemeindezentrum»

### Ausgangslage

Der Gemeinderat will ein Richtprojekt und einen Masterplan über das Areal Gemeindezentrum erstellen lassen, auf dem sich basierend künftige strategische Entscheide fällen lassen. Im Moment sind auftretende Fragen zu Sanierungen, Erneuerungen, Erweiterungen, Nutzungen und generell zu Investitionen praktisch nicht beantwortbar. Selbst die Frage der Wärmeerzeugungslösung für das Gemeindehaus beziehungsweise für das Gemeindezentrum ist nur unter grossem Aufwand zu beantworten, weil die Zukunft des Areals punkto Nutzung etc. unklar ist und an Schärfe gewinnen muss.

Gemeinde auch als «private» Besitzerin der Liegenschaften und Anlagen denken

Die Gemeinde hatte mit dem 2019 durchgeführten Studienauftrag über die neue Kernzone 1 quasi zwei Fliegen auf einen Schlag erledigt. Das Areal «Felber» erhielt eine weitgehend klare Vorstellung von einer Überbauung des am Kreisel brach liegenden Baulandes. Auf dem Ergebnis des Studienauftrags gilt es, ein Bauprojekt zu erstellen und zu realisieren. Das Land wurde inzwischen durch einen Investor erworben. Die Bauprojekt-Planung ist im Gange.

Auf der gegenüberliegenden Seite, dem Gemeindeareal, hat der Studienauftrag aufgezeigt, wo die raumplanerischen und baurechtlichen Rahmenbedingungen liegen werden. Die Ergebnisse wurden in die Bau- und Nutzungsordnung respektive in die Ortsplanung von 2020 aufgenommen.

Öffentlich-rechtlich sind die Fakten weitgehend klar, jedoch nicht «privat». Die Einwohnergemeinde hat als Besitzerin mehrerer Liegenschaften und Flächen im Gemeindezentrum ein erhebliches Interesse, dass sie diese in der nahen und fernen Zukunft aufgrund von sich abzeichnenden Veränderungen bedarfs- und zeitgerecht einsetzen respektive nutzen kann. Nebst den engen Interessen als Grundeigentümerin verfolgt die Gemeinde gleichzeitig die öffentlichen Interessen des Dorfes. Diese Kombination von erfolgversprechenden Leistungen ist nur möglich, wenn die Gemeinde über die politische Hoheit und das Grundeigentum verfügt. Die Gemeinde hat sich diese Ausgangslage durch eine aktive Bodenpolitik respektive durch den Erwerb von Post und Bank auf dem Gemeindeareal erarbeitet. Die Gemeinde muss nun aber einen weiteren Schritt unternehmen und dem Gemeinderat ein Richtprojekt und einen Masterplan in die Hand legen, welche ihm ermöglicht, Schritt für Schritt die strategischen Entscheide auf der Grundlage einer Gesamtplanung zu fällen. Ohne diese Leistungen schickt die Gemeinde den Gemeinderat mehr oder weniger auf einen Blindflug. Konkrete Veränderungen werden praktisch unmöglich umzusetzen sein, weil zu viele Dinge miteinander verknüpft sind und sich keine grösseren Investitionsentscheide einzelfallweise treffen lassen. Die nächsten zwanzig Jahre werden aber nicht unverändert und bedarfslos bleiben. Die Gemeinde muss sich aufgrund der bekannten Arealentwicklungen auf Veränderungen und insbesondere auf ein Wachstum einstellen. Das hat sie in einem «Grundlagenkonzept» mit der neuen räumlichen Ortsplanung von 2020 bereits getan. Es gilt nun, die erfolgreiche Arbeit erfolgreich weiterzuführen.

### Richtprojekt und Masterplan

Wird dem Kredit für das Richtprojekt und die Masterplanung zugestimmt, erhält die Gemeinde eine Leistung, welche ihm und der Gemeinde ermöglichen wird, Investitionen auf dem Gemeindeareal planmässig und zum erforderlichen Zeitpunkt auszulösen, sei es für die noch zu evaluierenden öffentlichen Bedürfnisse oder für partnerschaftliche Anliegen, zum Beispiel für das Wohnen im Alter an zentraler Lage zu erschwinglichen Preisen.

Details zu den Leistungen, welche der Gemeinderat erwerben will, sind der Honorarofferte von Lengacher Emmenegger Partner AG, Luzern, auf der [Homepage](#) zu entnehmen. Das Unternehmen ist aufgrund des siegreichen Studienauftrags, berechtigt, die weiteren Planungsschritte fortzuführen.

## Antrag

Für ein Richtprojekt und einen Masterplan zur Entwicklung des Areals «Gemeindezentrum» sei ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 140'000 (inkl. MwSt) zu genehmigen.

### Traktandum 6 / Zustimmung zum «Splitting» der Entsorgung Region Zofingen (ERZO) in die *erzo ARA* und die *erzo KVA*

Das Wichtigste in Kürze

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen und Herausforderungen in der Abwasser- und Kehrrichtentsorgung verändert. In der Abwasserentsorgung stehen in den nächsten Jahren neue Aufgaben und beachtliche sowie notwendige Investitionen in das Kanalisationsnetz an. Eine neue Aufgabe ist beispielsweise die Rückgewinnungspflicht von Phosphor aus Klärschlamm. Das Recycling sieht die ARA als Chance, sich national als Kompetenzzentrum für Klärschlammverwertung und Phosphorrückgewinnung zu positionieren, den Standort und damit die Wertschöpfung in der Region zusätzlich zu stärken.

Bei der Kehrrichtentsorgung stehen grundlegende, strategische Entscheide an. Das dynamische Umfeld in der Kehrrichtentsorgung inklusive der Wärme- und Stromproduktion sowie das Alter der KVA erzeugen einen Handlungsdruck mit mehreren strategischen Optionen. Diese reichen von der Stilllegung mit Rückbau über den Bau einer Umladestation der Kehrrichtentsorgung bis hin zur Entwicklung einer nachhaltigen Energieproduktion durch die Kehrrichtverwertung für die Strom- und Wärmeerzeugung.

Vor diesem Hintergrund ist der Vorstand der *erzo* der Ansicht, dass eine Aufteilung der Aufgabengebiete in zwei unterschiedliche Organisationseinheiten («Splitting») notwendig ist. Die Aufgabengebiete weisen unterschiedliche Umfeld- und Rahmenbedingungen auf (Marktsituation bei Kehrrecht sowie Leistungsgebundenheit bei Abwasserreinigung). Zudem bedingen die beiden Bereiche unterschiedliche Kompetenzen und unabhängige strategische Organe, um alle notwendigen Entscheidungen im Auftrag der Verbandsgemeinden zeitgerecht und richtig zu treffen. Das Splitting schafft die organisatorische Voraussetzung, die künftigen Herausforderungen in der Abwasser- und Kehrrichtentsorgung erfolgreich zu meistern.

«Splitting» bedeutet dabei, dass der Gemeindeverband Entsorgung Region Zofingen (ERZO) per 1. Januar 2022 in den Verband *erzo ARA* umbenannt und gleichzeitig ein neuer Verband *erzo KVA* gegründet wird. Parallel dazu werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten aus dem heutigen Aufgabenbereich KVA auf den neuen Verband *erzo KVA* übertragen. Die heutige buchhalterische Praxis mit getrennten Rechnungen wird damit durch eine rechtliche und organisatorische Trennung gestärkt.

Das Splitting in zwei unterschiedliche Verbände fördert letztlich auch die Transparenz bezüglich der finanziellen Situation sowie hinsichtlich anstehender Investitionsentscheide. Dadurch kann verhindert werden, dass zukünftige Investitionen aus dem Vermögen des anderen Aufgabenbereichs finanziert werden. Gleichzeitig wird die gemeinsame Haftung des Gesamtvermögens für die Verbindlichkeiten des anderen Aufgabenbereichs aufgehoben. Die Kadaversammelstelle (KAD) wird als selbsttragende Aufgabe der *erzo KVA* zugewiesen.

Das Betriebspersonal wird demjenigen Zweckverband zugeordnet, für welchen der Grossteil der Arbeiten erledigt wird. Demgegenüber soll das Verwaltungspersonal zur Sicherstellung der bestehenden Synergien dem Zweckverband *erzo KVA* zugeordnet werden.

Das «Splitting» in zwei unabhängige Organisationseinheiten hat keine Auswirkungen auf die Stellung der Gemeinden als Eigentümerinnen und deren Aufgaben in der Abwasser- und Kehrrichtentsorgung. Auch hat das «Splitting» keine Auswirkungen auf die Gebühren.

## 1. Ausgangslage

Die «Entsorgung Region Zofingen (ERZO)» ist ein öffentlich-rechtlicher Gemeindeverband mit Trägergemeinden aus den Kantonen Aargau und Luzern. Der Verband bezweckt die umweltgerechte Behandlung und Entsorgung von Abfällen und anderen Stoffen und betreibt eine Abwasserreinigungs- und eine Kehrichtverbrennungsanlage.

Der Verband ist in drei Aufgabengebiete gegliedert, wobei sich eine Trägergemeinde jeweils an einem oder mehreren Aufgabengebieten beteiligen kann. Die heutigen Aktivitäten der Aufgabenbereiche werden somit in einem Verband, jedoch mit getrennten Rechnungen geführt. Die Beteiligung der Trägergemeinden an den Aufgabenbereichen ist wie folgt:

- **Abwasserreinigungsanlage (ARA):** Brittnau, Oftringen, Reiden, Strengelbach, Wikon, Zofingen
- **Kehrichtverbrennungsanlage (KVA):** Aarburg, Brittnau, Murgenthal, Oftringen, Reiden, Rothrist, Safenwil, Strengelbach, Vordemwald, Wikon, Zofingen
- **Kadaversammelstelle (KAD):** Aarburg, Brittnau, Murgenthal, Oftringen, Rothrist, Safenwil, Strengelbach, Vordemwald, Zofingen

Die ARA steht vor wichtigen Zukunftsaufgaben. Die Werterhaltung der bestehenden Infrastruktur und die Sicherstellung der umweltgerechten Siedlungsentwässerung und Abwasserentsorgung stehen für den Verband im Vordergrund. Die Erweiterungsinvestitionen sind geprägt durch die dynamische Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung in der Region Zofingen sowie durch die Verschärfungen in der Umweltschutzgesetzgebung.

Die ARA plant Investitionen von rund MCHF 19.9 im Zeitraum bis 2031 in die Abwasserentsorgungsinfrastruktur, insbesondere in das Kanalisationsnetz. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) im Jahr 2016 wird die Rückgewinnung von Phosphor unter anderem aus Klärschlamm vorgeschrieben. Ab dem 1. Januar 2026 muss Klärschlamm so behandelt werden, dass der darin enthaltene Phosphor zurückgewonnen und wiederverwertet werden kann. Eine strategische Zielsetzung der ARA besteht darin, dass sie sich an ihrem Standort national als Kompetenzzentrum für Klärschlammverwertung und Phosphorrückgewinnung positioniert.

Bei der KVA steigt die Preisdynamik für sogenannten «Marktkehricht» und damit die Gefahr, dass der Kehricht kurzfristig jeweils zum billigsten Anbieter geliefert wird. Die KVA verbrennt aber längst nicht nur Kehricht, sondern nutzt die anfallende Wärmeenergie für die Stromerzeugung und die Einspeisung in das bisherige Fernwärmenetz. Die KVA ist ein wichtiger Akteur im regionalen Energiemarkt.

Der bestehende Kehrichtofen ist seit 1993 in Betrieb und ist in absehbarer Zeit zu ersetzen. Ein strategischer Grundsatzentscheid über die zukünftige Entwicklung der KVA wurde noch nicht gefällt. Mit der vom Vorstand der ERZO vorgestellten Strategie «enphor», wird am Standort Oftringen ein Ausbau der Tätigkeiten in der Entsorgung mit Fokus auf die Kreislaufwirtschaft und die Energie- bzw. Wärmeproduktion angestrebt. Aus der heutigen KVA soll eine nachhaltige Energiezentrale werden, welche zusammen mit den regionalen Energieversorgern die ganze Region Zofingen mit Strom und Wärme versorgt. Dieses Projekt ist ein zentrales Element für die Erreichung der Ziele der regionalen Energieplanung und ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 in der Schweiz.

Im Hinblick auf die unterschiedliche strategische Entwicklung von ARA und KVA und den anstehenden Investitionen wurde die «Initiative Murgenthal» im Rahmen der Abgeordnetenversammlung vom 20. Februar 2020 eingereicht. Die Initiative, welche von 8 der 11 Trägergemeinden der KVA unterschrieben

wurde, fordert unter anderem die zusätzliche Transparenz bei der Investitionsrechnung und die finanzielle Abgrenzung der Aufgabenbereiche. Daher hat der Vorstand beschlossen, im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Unternehmensstrategie sowie der Aufgleisung von neuen Projekten, die heutige Organisationsform zu überprüfen.

Die Überprüfung kam zum klaren Ergebnis, dass die Trennung («Splitting») der heutigen ERZO in zwei rechtlich eigenständige Gemeindeverbände, die erzo ARA und die erzo KVA, im Jahr 2022 realisiert werden soll.

## 2. Zweck des «Splitting»

Die unterschiedlichen Entwicklungen sowie verschiedenen Umfeld- und Rahmenbedingungen (Marktsituation versus Leitungsgebundenheit) führen zu grossen Herausforderungen in der heutigen Organisationsform, in welcher die Aufgabengebiete ARA und KVA gemeinsam geführt werden. Dies betrifft einerseits die strategische Führung durch bisher einen Vorstand. Andererseits betrifft dies die finanzielle Führung inklusive der Haftung. Zwar sind die Aufgabenbereiche buchhalterisch getrennt. Finanziell sind die Aufgabenbereiche aber aufgrund der rechtlichen Ausgestaltung als ein Gemeindeverband letztlich nicht unabhängig. So haftet die ERZO für ihre Verbindlichkeiten, unabhängig davon in welchem Aufgabenbereich diese anfallen, mit dem Gesamtvermögen.

Grundsätzlich ermöglicht das «Splitting» der ERZO in zwei Verbände, die unterschiedlichen Entwicklungen der ARA und der KVA in je einer eigenen Organisationseinheit besser abzubilden. Insbesondere folgende Schlüsselargumente sprechen aus der Sicht des Vorstandes für das «Splitting»:

- **Unterschiedliche Herausforderungen der Aufgabengebiete**

Durch die Fokussierung auf ein Kernthema erhalten die Verbände die notwendige strategische Handlungsfähigkeit sowie die Flexibilität in den jeweiligen Entscheidungen. Mit der gemeinsamen Erbringung der administrativen Arbeiten durch die KVA bleibt dabei aber die betriebliche Effizienz und die Synergien vor Ort erhalten. Die Kompetenz zur Weiterentwicklung der jeweiligen Verbände, inklusive Rechtsformänderungen, Beteiligungen oder Gründung von Tochtergesellschaften wird je Verband sauber definiert.

- **Aufhebung der subsidiären Haftung**

Die ERZO haftet für ihre Verbindlichkeiten gemäss der massgebenden Bestimmung in den Satzungen mit ihrem Gesamtvermögen. Mit dem «Splitting» wird die subsidiäre Haftung der Aufgabengebiete aufgehoben. Somit haften die beiden Verbände nur noch für die eigenen Verbindlichkeiten. An der Haftung der Gemeinden ändert sich nichts.

- **Optimierte Transparenz in der Verbandsführung**

Mit dem Splitting verbunden ist eine höhere finanzielle Transparenz und klarere Abgrenzung der Aufgabengebiete ARA und KVA. Dies vereinfacht und verbessert die Führung und erhöht die Transparenz hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Investitionen und der Solvenz der Verbände und schafft damit verlässliche und stetige Grundlagen für Investitionsentscheide sowie die fundierte und regulierungskonforme Kalkulation der Gebühren. Die jeweiligen Trägergemeinden als Eigentümerinnen sowie die Bürgerinnen und Bürger erhalten eine bessere Sicht auf die wirtschaftliche Situation und die Entwicklung der Verbände.

## 3. Alternativen zum «Splitting»

In den Projektarbeiten wurden, neben dem oben beschriebenen «Splitting» auch der Fortbestand des Status-Quo sowie die Auflösung des Aufgabengebiete KVA untersucht. Aufgrund einer umfassenden Analyse der jeweiligen Eigenschaften sowie der entsprechenden Vor- und Nachteile für die Trägergemeinden wurde in der Abgeordnetenversammlung vom 23. Juni 2020 das «Splitting» als klar beste Lösung bestätigt.

Das «Splitting» bereinigt die heutige Ausgangslage für künftige Entwicklungen beider Verbände. Darauf aufbauend können sowohl die ARA als auch die KVA in Abstimmung mit ihren Eigentümern ihre Strategien definieren und konkretisieren und allenfalls mögliche Weiterentwicklungen ihrer Organisation vertieft prüfen. Sowohl bei der ARA als auch bei der KVA stehen für die Realisierung der geplanten Strategie «enphor» wichtige Entscheide an.

Ohne das Splitting würde die ERZO als Verband bestehen bleiben und die strategische Weiterentwicklung würde massgeblich erschwert. Entsprechende Entscheide würden den Verband ERZO und dessen finanzielle Situation als Ganzes beeinflussen, was nicht im Interesse der unterschiedlich betroffenen Verbandsgemeinden liegt.

#### 4. Folgen des «Splitting»

Das «Splitting» der heutigen ERZO wirkt sich einzig auf der rechtlichen und strategischen Ebene aus. Die betriebliche Leistungserbringung hinsichtlich der Aufgaben der ARA und KVA bleibt unverändert.

Die Aufgaben der ARA werden im gleichen Umfang weitergeführt. Der Verband wird per 1. Januar 2022 in *erzo ARA* umbenannt und das Aufgabengebiet der KVA rechtlich getrennt. Diese Gemeinden bilden neu Vollmitglieder der *erzo ARA*: Brittnau, Oftringen, Reiden, Strengelbach, Wikon, Zofingen. Mit der Namensänderung der ERZO in *erzo ARA* treten die Gemeinden Aarburg, Murgenthal, Rothrist, Safenwil und Vordemwald aus dem Verband aus.

Zwecks Fortführung der Aufgaben der KVA im gleichen Umfang wird per 1. Januar 2022 ein neuer öffentlich-rechtlicher Gemeindeverband mit dem Namen *erzo KVA* bestehend aus den folgenden Trägergemeinden gegründet: Aarburg, Brittnau, Murgenthal, Oftringen, Reiden, Rothrist, Safenwil, Strengelbach, Vordemwald, Wikon, Zofingen. Auch hier erfährt die Leistungserbringung durch das «Splitting» keine Anpassungen.

Im Weiteren lassen sich die Folgen des «Splitting» wie folgt zusammenfassen:

- Durch den Vorgang des «Splitting» in dieser Form verändert sich die Rechtsstellung der Gemeinden nicht. Es wird keine Gemeinde benachteiligt und es wird auch keine Gemeinde bevorteilt.
- Das «Splitting» hat keine Auswirkungen auf die Gebühren und Tarife der Abwasser- und Kehrrichtentsorgung. Diese richten sich unabhängig von der Verbandszugehörigkeit nach den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben.
- Die Kadaversammelstelle wird der *erzo KVA zugeordnet*, wird jedoch nicht weiter als separates Aufgabengebiet innerhalb des Verbandes geführt. Dies erfolgt aus Praktikabilitätsgründen.
- Das Betriebspersonal wird demjenigen Zweckverband zugeordnet, für welchen der Grossteil der Arbeiten erledigt wird. Demgegenüber soll das Verwaltungspersonal zur Sicherstellung der bestehenden Synergien dem Zweckverband *erzo KVA* zugeordnet werden. Die Führung der *erzo KVA* hat sicherzustellen, dass die Leistungen des Verwaltungspersonals korrekt erfasst und gemäss der effektiven Leistungserbringung zu Vollkosten an die *erzo ARA* verrechnet werden.
- Die beiden Verbände verfügen über getrennte Abgeordnetenversammlungen und Vorstände. Dementsprechend sind die Verantwortlichkeiten klar voneinander getrennt. Der aktuell gewählte Vorstand der ERZO führt die Geschäfte beider Verbände bis zur Wahl der neuen Vorstände für die *erzo KVA* und die *erzo ARA* treuhänderisch weiter. Diese Übergangsphase soll mit den Neuwahlen bis spätestens Ende September 2022 abgeschlossen sein.
- Das «Splitting» hat keine Auswirkungen auf die bestehenden Vertragsverhältnisse mit Lieferanten und anderen Geschäftspartnern. Die neuen Verbände werden bei diesen Verträgen entsprechend Rechtsnachfolger der ERZO.
- Die neuen Verbände haften für ihre Verbindlichkeiten gemäss der massgebenden Bestimmung in den Satzungen mit ihrem Vermögen. Es besteht keine weitergehende Haftung der Gemeinden.

- Die Gemeinden können bei wichtigen Gründen wie bisher unter Wahrung einer zweijährigen Kündigungsfrist aus einem Verband austreten. Im Falle eines Austrittes aus dem Verband ist eine Vereinbarung abzuschliessen, welche insbesondere die künftige Sicherstellung der Entsorgung und allfällig weiter bestehende Verpflichtungen regelt. Aufgrund der Eigenwirtschaftlichkeit und der guten Vermögens- und Ertragslage von *erzo ARA* und *erzo KVA* besteht dabei aus heutiger Sicht kein finanzielles Risiko für einzelne Gemeinden. Auch haftet eine Gemeinde nicht für künftige Verpflichtungen. Gleichzeitig hat die Gemeinde dabei keinen Anspruch auf das Verbandsvermögen.
- Die Landparzellen der *erzo* gehören historisch der ARA und sind noch heute (intern) zwischen ARA und KVA mittels Baurechtsvertrag in ihrer Nutzung definiert. Aufgrund der anstehenden strategischen Weiterentwicklung von KVA und ARA ist die Art und der Umfang der Nutzung der bestehenden Landparzellen inklusive Reserven offen. Der Zweckverband *erzo ARA* wird daher mit der *erzo KVA* ein neues, der heutigen Nutzung entsprechendes Baurecht zu marktüblichen Konditionen abschliessen. Eine spätere Anpassung ist einvernehmlich mittels Vertrag zu regeln.
- Das geplante «Splitting» kann im Standortkanton Aargau steuerneutral durchgeführt werden.

#### 5. Übertragung der Aktiven und Passiven der ERZO

Als Basis für «Splitting» dient die Bilanz der ERZO per 31. Dezember 2021. Die in den Eröffnungsbilanzen der *erzo ARA* und *erzo KVA* per 1. Januar 2022 enthaltenen Aktiven und Passiven wurden per Stichtag im Einzelnen mittels Inventar nachgewiesen. Die vorgenommenen Bilanzanpassungen sind ausgewiesen und beschränken sich auf die gemeinsame Nutzung von Anlagen. Die dem Splitting zugrunde liegende Bilanz und Inventare per 1. Januar 2022 wurden von der BDO AG als anerkannte und unabhängige Revisionsstelle geprüft und deren Richtigkeit bestätigt.

Aufgrund der geprüften Jahresrechnung 2021 und der ausgewiesenen Bilanzanpassungen ergeben sich Aktiven von 56.6 Mio. Franken, Fremdkapital von 4.0 Mio. Franken und Eigenkapital von 52.6 Mio. Franken für die *erzo ARA* sowie Aktiven von 52.7 Mio. Franken, Fremdkapital von 1.7 Mio. Franken und Eigenkapital von 51.0 Mio. Franken für die *erzo KVA*.

#### 6. Satzungen

Die bestehenden Satzungen der ERZO werden durch die *erzo ARA* bzw. durch die *erzo KVA* im Grundsatz übernommen. Anpassungen erfolgen primär, um den jeweiligen Zweck sowie die angepasste Verbandsstruktur ohne Aufgabengebiete abzubilden. Künftig erhält der jeweilige Vorstand die Möglichkeit ein Personalreglement zu erlassen, mit welchem das Personal entweder in öffentlich-rechtlichem oder privatrechtlichem Arbeitsverhältnis eingestellt wird.

Aufgrund der Anforderungen an die Transparenz ist vorgesehen, neu jeder Verband eine ordentliche Revision durch eine zugelassene Revisionsexpertin oder einen zugelassenen Revisionsexperten durchführen lässt. Die jeweiligen Kontrollstellen werden sich bei beiden Verbänden im Sinne einer internen Revision auf die Prüfung von spezifischen Risiken, der Finanzplanung sowie wesentlicher Geschäftsfälle konzentrieren. Die Kontrollstellen rapportieren wie die Revisionsstellen direkt an die jeweilige Abgeordnetenversammlung.

## 7. Splittingplan und -inventar

Der Splittingplan legt die Bedingungen für die Aufteilung im Detail fest. Der Plan enthält die notwendigen Informationen für die Eigentümer, Gläubiger und Arbeitnehmer. Der Splittingplan bildet die Rechtsgrundlage für die weiterhin bestehenden Rechtsbeziehungen sowie für die andauernden Haftungsverhältnisse. Die Vermögenswerte werden im Splittingplan und im Splittinginventar abschliessend definiert.

## 8. Genehmigung und Vollzug

Die Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden entscheiden über die Aufteilung des heutigen Zweckverbandes Entsorgung Region Zofingen (ERZO) in einen Zweckverband *erzo ARA* und einen Zweckverband *erzo KVA* per 1. Januar 2022. Die rückwirkende Umsetzung ist aufgrund der Bilanzwerte per 1. Januar 2022 notwendig. Bis zum Vollzug führt der Vorstand der ERZO die Geschäfte beider Verbände treuhänderisch. Per 1. Januar 2022 wird der heutige Zweckverband ERZO in den Zweckverband *erzo ARA* umfirmiert. Die Gemeinden Aarburg, Murgenthal, Rothrist, Safenwil und Vordemwald treten damit per 1. Januar 2022 aus dem Verband *erzo ARA* aus.

Gleichzeitig erfolgt die Gründung eines neuen Zweckverbandes *erzo KVA* mit den Gemeinden Aarburg, Brittnau, Murgenthal, Oftringen, Reiden, Rothrist, Safenwil, Strengelbach, Vordemwald, Wikon und Zofingen. Der Zweckverband *erzo KVA* übernimmt rückwirkend per 1. Januar 2022 sämtliche Aktiven im Umfang von 52.7 Mio. Franken, Fremdkapital von 1.7 Mio. Franken und Eigenkapital von 51.0 Mio. Franken des Aufgabenbereichs KVA sowie das gemäss Splittingplan zugewiesene Betriebs- und Verwaltungspersonal. Die Rechte und Pflichten der bestehenden Verbandsgemeinden gemäss den geltenden Satzungen der ERZO vom 1. Januar 2018 (inkl. Stimmrechte) werden in den neuen Satzungen der getrennten Zweckverbände weitergeführt.

Die beantragte Aufteilung erfordert die Zustimmung der Stimmberechtigten in allen Verbandsgemeinden der ERZO.

### **Antrag**

Der Aufteilung der heutigen *erzo* in den Gemeindeverband *erzo ARA* und den Gemeindeverband *erzo KVA* per 1. Januar 2022 durch Umbenennung und Satzungsänderung der *erzo* Region Zofingen in *erzo ARA* sowie der Neugründung und Beitritt zur *erzo KVA* sei zuzustimmen.

## Traktandum 7 / Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat wird die Gelegenheit nutzen, über weitere aktuelle Themen zu informieren.

Sie haben unter diesem „Forum“ ebenfalls die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen, Anliegen zu formulieren oder eine Rückmeldung zu geben, vielen Dank.

### **Hinweis zu diesen Erläuterungen**

Rechtlich verbindlich ist die Traktandenliste mit den formulierten Anträgen, die alle Stimmberechtigten mit dem Stimmrechtsausweis erhalten haben.

06. Juni 2022

Gemeinderat Vordemwald